

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 252/2012
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Einrichtungskosten für die neue Gruppe der Kita Kunterbunt in Warendorf-Freckenhorst

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.06.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 7.567 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 7.566 € für die Einrichtungskosten der neuen Gruppen der Kita Kunterbunt in Warendorf-Freckenhorst.

Erläuterungen:

Im Laufe des Planungsprozesses für das Kindergartenjahr 2012/2013 hat sich herausgestellt, dass in Freckenhorst ein erhöhter Bedarf an Plätzen für Kinder im Rechtsanspruchalter besteht.

Vor diesem Hintergrund wurde in die Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr eine zusätzliche GF III Gruppe mit 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren eingeplant. Diese Gruppe wird zum 01.08.2013 in eine GF I Gruppe umgewandelt, so dass auch 2 jährige Kinder betreut werden können.

Die Ausstattung dieser Gruppe mit Möbeln und Spielgeräten erfolgt für sechs Plätze im Rahmen des Investitionsprogramms Ausbau U3. Hier wird eine Förderung in Höhe von 18.900 € zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus benötigt der Träger diese Ausstattungsgegenstände auch für die Rechtsanspruchkinder. Diese beziffert er mit ca. 22.700 €. Die Kosten sollen durch den Erwerb von gut erhaltenen gebrauchten Möbeln möglichst gering zu halten.

Nach aktuellem Stand haben sich 21 Kinder verbindlich zum 01.08.2012 angemeldet. Damit die Gruppe mit Beginn des Kindergartenjahres ihren Betrieb aufnehmen kann, ist eine Grundausrüstung unerlässlich.

Der Träger ist in der Lage, aus Eigenmittel ein Drittel der Kosten zu tragen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf ebenfalls mit einem Drittelanteil (= 7.567 €) an der Ausstattungskosten beteiligt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Kreises Warendorf. Es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln.

Der Träger wird die Mittelverwendung nachweisen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat